

Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 2018

Anwesend: DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, FRANZEN Daniel, HERMANN Paul, VEITHEN Petra,
Schöffen;
FINK Edgar, HEINDRICHS Elmar, CHRISTEN Maurice, MARGRAFF Erika,
HEINEN Ludwig, SCHMIDT Hermann Joseph, HECK José, SCHUGENS Albert,
SCHMITZ Gerd, Ratsmitglieder;
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.
Fehlte entschuldigt: FRANZEN Erwin, BRUSSELMANS Tony, SCHOMMER
Inge, Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
2. Genehmigung von verschiedenen Projekten. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrags:
 - a. Projekt zur Instandsetzung von Bürgersteigen in Weywertz und Elsenborn;
 - b. Projekt zur Instandsetzung von 3 Gemeindewegen „Langen Driescher“, „Vennstraße“ und „Wirtzfelder Weg“;
 - c. Projekt zur Erneuerung alter Gussleitungen der Wasserversorgung in Nidrum, Elsenborn und Leykaul.
3. Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul. Auftrag zur Planung einer Variante.
 - a. Festlegung einer Variante für die zukünftige Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul.
 - b. Genehmigung des Lastenheftes für den Projektautor für die zukünftige Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul.
4. Instandsetzung der Pfarrkirche Elsenborn. Festlegung der Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages für die Sicherheitskoordination auf der Baustelle.
5. Bestätigung der Genehmigung der Bedingungen eines Lieferauftrags für Strom für die kommunalen Gebäude mittels einer zentralen Ankaufszentrale über die Provinz Lüttich.
6. Genehmigung der Rechnung des Jahres 2017 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach.
7. Genehmigung der Rechnung des Jahres 2017 der Kirchenfabrik Bütgenbach.
8. Genehmigung der Aufstellung durch die Interkommunale A.I.D.E. der Kosten für das Verlegen neuer Abwasserkanäle in der Monschauer Straße und Zeichnung von Anteilen C bei der A.I.D.E.
9. Genehmigung der Bedingungen der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2019.
10. IMMOBILIEN:
 - a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde an HÖNEN-KRINGS Arthur in Elsenborn
 - b. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde an SCHMIDT Michael in Nidrum.

1° Protokoll

Die Protokolle der Sitzung vom 31.05.2018 und der geheimen Sitzung vom 26.04.2018 werden nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung von verschiedenen Projekten. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrags:

a. Projekt zur Instandsetzung von Bürgersteigen in Weywertz und Elsenborn.

In Anbetracht dessen, dass Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Bürgersteigen festgelegt werden sollten;

In Erwägung, dass demnach folgende Bürgersteige einem Unterhalt unterzogen würden:

- Weywertz,
 1. Lindenstraße - Bahnhofstraße,
 - 1.a zwischen dem Kirchplatz und der Straße "Zur Weddem",
 - 1.b zwischen den Straßen "Zur Weddem" und "Weddemer Weg",
 - 1.c zwischen den Straßen "Weddemer Weg" und "Am Struck",
 - 1.d zwischen den Straßen "Am Struck" und "An Sankersborn",
- Elsenborn,
 2. Wirtzfelder Straße,
 3. Gartenstraße,
 - 3.a zwischen den Straßen "Heinesberg" und "Zum Büchelberg",
 - 3.b zwischen den Straßen "Zum Büchelberg" und "Vennhofstraße".

Aufgrund des vorliegenden Sonderlastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über 158.372,53 Euro einschl. MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen eines vereinfachten Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung in Anbetracht der Schätzung aufgrund des Artikels 41, § 1, 2° des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge erfolgen kann;

In Anbetracht, dass Mittel im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2018 unter Artikel 421/140-06 vorgesehen sind;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40, § 1, 3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen, des kgl. Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und des kgl. Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge;

Aufgrund des Artikels L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Das Durchführen von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Bürgersteigen über einen Betrag von 158.372,53 Euro einschl. MwSt. gemäß Kostenschätzung wird genehmigt.

Artikel 2: Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung.

Artikel 3: Das vorliegende Sonderlastenheft mit Aufmaß wird angenommen.

Artikel 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde, Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

b. Projekt zur Instandsetzung von 3 Gemeindewegen "Langen Driescher", "Vennstraße" und "Wirtzfelder Weg".

Aufgrund seines Beschlusses vom 17.10.2017, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen zur Bestimmung eines Projektors zur Vergabe der Projektstudie zwecks Instandsetzung von Gemeindewegen genehmigte;

Nach Durchsicht des nun vorliegenden Projektes des Studienbüros Sotrez-Nizet in Herve zur Ausbesserung der Wege oder Wegebereiche „Unterer Wirtzfelder Weg“, „Langen Driescher“ und „Vennstraße-Nidrumer Heck“, bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.722.081,00 € zzgl. der MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass gemäß Artikel 7 des Lastenheftes die Divisionen 6 ("Voirie Langen Driescher"), 7 ("Aqueduc Langen Driescher") und 8 ("Conduite d'eau Langen Driescher") der Kostenschätzung den Grundauftrag bilden, wobei:

- die Divisionen 4 ("Voirie Wirtzfelder Weg") und 5 ("Aqueduc Wirtzfelder Weg") die Option 1 und

- die Divisionen 1 ("Voirie Vennstraße") und 2 ("Complement Voirie Vennstraße") die Option 2 bilden;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen sowie aufgrund des königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende Projekt zur gründlichen Ausbesserung der Wege oder Wegebereiche „Unterer Wirtzfelder Weg“, „Langen Driescher“ und „Vennstraße-Nidrumer Heck“ mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.722.081,00 € zzgl. der MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Pläne und das Sonderlastenheft mit Aufmaß werden zu diesem Zwecke gutgeheißen.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer offenen Ausschreibung.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdienst der Gemeinde.

c. Projekt zur Erneuerung alter Gussleitungen der Wasserversorgung in Nidrum, Elsenborn und Leykaul.

Aufgrund seines Beschlusses vom 23.11.2017, mit welchem der Gemeinderat die Bestandsaufnahme des technischen Dienstes der Gemeinde zu den alten Wasserleitungen in den Ortschaften Elsenborn, Nidrum und Leykaul zur Kenntnis genommen hat und die Bedingungen eines Honorarabkommens zur Bestimmung eines Projektors zur Vergabe der Planung von Arbeiten zur Erneuerung alter Gussleitungen in der Wasserversorgung genehmigte;

Aufgrund seines Beschlusses vom 20.02.2018 des Gemeinderates, mit welchem das Studienbüro Francis SCHMITZ in Spa mit der Ausarbeitung des Projektes sowie der Kontrolle und Beaufsichtigung der Arbeiten zur Ersetzung der Gussleitungen in den Wasserleitungsnetzen der Ortschaften Elsenborn, Nidrum und Leykaul beauftragt wurde;

Nach Durchsicht des nun vorliegenden Projektes des Studienbüros Francis SCHMITZ in Spa bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 4.767.526,74 € zzgl. der MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass das Projekt sich aus mehrerer Aufträgen zusammensetzt, die in aufeinanderfolgenden Phasen, die durch den Bauherrn bestimmt werden, zu realisieren sind, wobei jede Phase in einem angepassten Sonderlastenheft festgelegt wird;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen sowie aufgrund des königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende Gesamtprojekt zur Ersetzung der Gussleitungen in den Wasserleitungsnetzen Elsenborn, Nidrum und Leykaul mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.767.526,74 € zzgl. der MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Pläne und das Sonderlastenheft mit Aufmaß werden zu diesem Zwecke gutgeheißen.

Das Vergabeverfahren wird für jede der noch zu bestimmenden Phasen vom Gemeinderat festgelegt.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdienst der Gemeinde.

3° Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul. Auftrag zur Planung einer Variante.

a. Festlegung einer Variante für die zukünftige Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21.06.2017, mit welchem beide Studienbüros BIESKE und Partner und Büro Berg & associés um Angebote im Hinblick auf einen künftigen Dienstleistungsauftrag zur Ausarbeitung einer Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung in den Ortschaften Küchelscheid und Leykaul auszuarbeiten, gebeten wurden;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.09.2017, mit welchem das Studienbüro Berg & associés in Eupen mit der Ausarbeitung einer Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung in den Ortschaften Küchelscheid und Leykaul zum Gesamtpreis von 5.400,00 € zzgl. der MwSt. beauftragt wurde;

Nach Durchsicht der vorliegenden Vorstudie des Studienbüros Berg & associés vom 03.05.2018, wonach folgende Varianten für die künftige Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul vorgeschlagen werden:

- Variante 1: Wasserwerk Pannensterz: 2.137.767 €
- Variante 1b: WW Pannensterz ohne Bohrbrunnen Küchelscheid: 1.613.467 €
- Variante 2: Wasserwerk Regenberg: 1.791.617 €
- Variante 3: Versorgung durch den Perlenbachverband: 1.119.600 €
- Variante 4: Anbindung an die TWA Elsenborn: 1.219.688 €

In Anbetracht dessen, dass das Kollegium dem Gemeinderat vorschlägt, dass die Variante 4, Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul durch die Anbindung an die TWA Elsenborn, zur Planung ausgeschrieben werden sollte;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen sowie aufgrund des königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Artikels L1222-3 des KLDD;

Nachdem ein Abänderungsvorschlag von RM HEINDRICHS zwecks Genehmigung der Variante 3 für die Versorgung durch den Perlenbachverband mit 4 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN) gegenüber 10 Stimmen dagegen abgelehnt wurde:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, FRANZEN D. Frau VEITHEN, DANNEMARK) und 4 Stimmen dagegen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN):

Art. 1: Die Variante 4, Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul durch die Anbindung an die TWA Elsenborn wird genehmigt.

Art. 2: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdienst der Gemeinde.

b. Genehmigung des Lastenheftes für den Projektautor für die zukünftige Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21.06.2017, mit welchem beide Studienbüros BIESKE und Partner und Büro Berg & associés um Angebote im Hinblick auf einen künftigen Dienstleistungsauftrag zur Ausarbeitung einer Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung in den Ortschaften Küchelscheid und Leykaul auszuarbeiten, gebeten wurden;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.09.2017, mit welchem das Studienbüro Berg & associés in Eupen mit der Ausarbeitung einer

Vorstudie zur künftigen Wasserversorgung in den Ortschaften Kuchelscheid und Leykaul zum Gesamtpreis von 5.400,00 € zzgl. der MwSt. beauftragt wurde;

In Anbetracht dessen, dass sich der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung unter Punkt 3a für die Variante 4, Versorgung durch die Anbindung an die TWA Elsenborn, entschlossen hat;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen sowie aufgrund des königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, FRANZEN D. Frau VEITHEN, DANNEMARK) und 4 Stimmen dagegen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN):

Art. 1: Die vorliegenden Bedingungen zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages im Hinblick auf die Erstellung eines Projektes zur künftigen Wasserversorgung der Ortschaften Kuchelscheid und Leykaul – Variante 4, Versorgung durch die Anbindung an die TWA Elsenborn, werden genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

Das besondere Lastenheft über die Auftragsvergabe wird hiermit angenommen.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdienst der Gemeinde.

4° Instandsetzung der Pfarrkirche Elsenborn. Festlegung der Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages für die Sicherheitskoordination auf der Baustelle.

Aufgrund seines Beschlusses vom 10.08.2017, mit welchem der Gemeinderat die Pläne und das Aufmaß zum Projekt der Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn, ausgearbeitet durch Architekt Eugen LINDEN in Sankt Vith, gutgeheißen hat;

Aufgrund seines Beschlusses vom 26.04.2018, mit welchem der Gemeinderat das Sonderlastenheft zum Projekt der Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn gutgeheißen hat;

Angesichts dessen, dass der ursprüngliche Dienstleistungsauftrag nicht die Sicherheitskoordination beinhaltet und diese neu zu vergeben ist;

Aufgrund des vorliegenden besonderen Lastenheftes über einen derartigen Dienstleistungsauftrag;

In Anbetracht dessen, dass eine Vergabe auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen soll;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert, sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16.02.2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Aufgrund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Für die künftige Baustelle zur Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn wird ein neuer Auftrag zur Sicherheitskoordination vergeben. Dazu wird das vorliegende besondere Lastenheft dieses Dienstleistungsauftrages angenommen.

Art. 2: Die Vergabe des Dienstleistungsauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

5° Bestätigung der Genehmigung der Bedingungen eines Lieferauftrags für Strom für die kommunalen Gebäude mittels einer zentralen Ankaufszentrale über die Provinz Lüttich.

In Erwägung, dass aufgrund der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes eine Ausschreibung unter möglichen Lieferanten erforderlich ist;

In der Erwägung, dass dieser Vorgang im Rahmen der durch das Gesetz vom 17.06.2016 und seiner königlichen Ausführungserlasse festgelegten geltenden Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Aufträge erfolgen muss;

In Erwägung, dass das Lütticher Provinzkollegium am 2. Juli 2015 beschlossen hat, eine zentrale Auftragsstelle für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu organisieren, wobei die Provinz als einziger Ansprechpartner für die potentiellen Auftragnehmer fungiert;

In Erwägung, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 27.08.2015 beschlossen hat, die Provinz Lüttich im Namen der Gemeinde Bütgenbach mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags in vier Losen für den Ankauf von Strom und/oder Gas für die kommunalen Gebäude für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu beauftragen;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 12.03.2018, durch den die Gemeinde der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich für Liefer- und Dienstleistungsaufträge beigetreten ist;

Aufgrund der Tatsache, dass die Provinz Lüttich – Infrastruktur und Umwelt, Abteilung Provinzgebäude, durch Schreiben vom 31.05.2018, erhalten am 05.06.2018, um Mitteilung bis spätestens 08.06.2018 bat, ob die Gemeinde an der Einkaufszentrale für Gas- und Stromlieferungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 teilnehmen möchte und, bejahendenfalls, wie hoch der Anteil an grünem Strom sein soll;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Frist zur Anmeldung einer solchen Teilnahme bis zum 15.06.2018 spätestens verlängert wurde und dass ein nachträglicher Beitritt zu diesem Auftrag aufgrund der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen nicht akzeptiert wird, sodass ein zwingender Dringlichkeitsfall im Sinne von Artikel L1222-3, Absatz 2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bestand;

In Anbetracht dessen, dass das Gemeindegremium demzufolge aufgrund von Artikel L1222-3, Absatz 2 des Kodex in seiner Sitzung von 12.06.2018 beschlossen hat, die Provinz Lüttich im Namen der Gemeinde Bütgenbach mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für die Jahre 2019, 2020 und 2021 für den Ankauf von Strom und/oder Gas für die kommunalen Gebäude zu beauftragen;

In Anbetracht dessen, dass sich das Gemeindegremium für 50% grünen Strom entschieden hat;

In Anbetracht dessen, dass der dringende Beschluss des Gemeindegremiums vom 12.06.2018 gemäß Artikel L1222-3, Absatz 2 des Kodex dem Gemeinderat bei dessen nächstfolgender Sitzung zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden muss;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge und seiner Ausführungserlasse;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1222-3, Absatz 2:

NIMMT:

- den dringenden Auftrag an die Provinz Lüttich zur Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für die Jahre 2019, 2020 und 2021 für den Ankauf von Strom und/oder Gas für die kommunalen Gebäude (mit einem Anteil von 50% grünem Strom) zur Kenntnis;

BESCHLIESST mit 10 Ja-Stimmen (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, FRANZEN D., Frau VEITHEN und DANNEMARK) gegenüber 4 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, Herr FINK, Herr CHRISTEN):

- den Beschluss des Kollegiums vom 12.06.2018 zu bestätigen.
Abschrift hiervon ergeht an die Provinz Lüttich, Gebäudedienst.
Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

6° Genehmigung der Rechnung des Jahres 2017 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach.

Der Rat genehmigt einstimmig die wie nachfolgend schließende Rechnung des Rechnungsjahres 2017 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums der Gemeinde:

EINNAHMEN	1.212.427,80 €
AUSGABEN	1.148.991,56 €
Überschuss	63.436,24 €.

Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

7° Genehmigung der Rechnung des Jahres 2017 der Kirchenfabrik Bütgenbach.

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus in Bütgenbach für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 13.06.2018;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Ausgaben um 21,50 € korrigiert hat;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmeseite: 87.748,01 €;

- auf der Ausgabenseite: 47.665,23 €;

und mit einem Überschuss von 40.082,78 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmeseite: 87.748,01 €;

- auf der Ausgabenseite: 47.665,23 €;

- einen Überschuss von 40.082,78 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

8° Genehmigung der Aufstellung durch die Interkommunale A.I.D.E. der Kosten für das Verlegen neuer Abwasserkanäle in der Monschauer Straße und Zeichnung von Anteilen C bei der A.I.D.E.

Aufgrund der erfolgten Endabrechnung für Arbeiten zur Verlegung eines neuen Abwasserkanals in der „Monschauer Straße“ in Bütgenbach, welche mit Kosten in einer Gesamthöhe von 2.407.834 € für die Arbeiten und 7.232 € für die Endoskopie verbunden waren;

Aufgrund der genehmigten Zusatzabkommen zu den Ortschaftsverträgen zwischen der Gemeinde und der Öffentlichen Wasserbewirtschaftungsgesellschaft, insbesondere auch der Verpflichtung zur Zeichnung von Anteilen in Höhe des Gemeindeanteils an den Kosten von Arbeiten zur Verlegung von Abwasserkanälen;

In Anbetracht, dass sich der Anteil der Gemeinde an diesen Arbeiten, laut Aufstellung der A.I.D.E. auf insgesamt 962.947 € ohne MwSt. beläuft;

In Anbetracht, dass über diesen Kostenanteil der Gemeinde sogenannte Anteile C bei der A.I.D.E. gezeichnet werden, die dann in 20 Jahresraten zu befreien sind;

In Erwägung, dass die jährlichen Ratenzahlungen 48.147,37 € betragen, entsprechend 21/42% der Gesamtausgaben;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung der anfallenden Ausgaben ab dem kommenden Jahr im Haushaltsplan vorgesehen werden müssen:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die endgültige Aufstellung durch die A.I.D.E. der Kosten für das Verlegen neuer Abwasserkanäle in der Monschauer Straße in Bütgenbach in Gesamthöhe von 2.415.066 € wird hiermit angenommen.

Art. 2: Die Zeichnung von Anteilen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. über einen Gesamtbetrag von 962.947,00 € wird genehmigt.

Art. 3: Das Gemeindegremium wird damit beauftragt diese Summe jährlich in Zwanzigstel, also 48.147,37 €, zu befreien.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

9° Genehmigung der Bedingungen der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2019.

In Anbetracht, dass es angeraten scheint, die Bedingungen der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2019 festzulegen;

Aufgrund der vorliegenden Vorschläge zum Verkauf einer Menge von 14.334 m³ an Sammelhieben aus den verschiedenen Forstbezirken;

Aufgrund des geltenden allgemeinen Lastenheftes über die Holzverkäufe und des Vorschlages eines besonderen Lastenheftes der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2019;

In Anbetracht, dass die Sonderbedingungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind;

In Anbetracht, dass der Verkauf von Holzschlägen auf dem Wege einer öffentlichen Submission zu erfolgen hat:

Aufgrund des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch, insbesondere der Bestimmungen von Kapitel V sowie des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27.05.2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekretes vom 15.07.2008, insbesondere die Bestimmungen von Kapitel VI;

Aufgrund des Artikels L-1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Das vorliegende besondere Lastenheft für den Verkauf der ordentlichen Schläge des Wirtschaftsjahres 2019 betreffend eine Menge von insgesamt 14.334 m³ Sammelhiebe wird genehmigt.

Artikel 2: Der Verkauf erfolgt auf dem Wege von Submissionen.

Artikel 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon ergeht zur Kenntnis an den Herrn Finanzdirektor.

10° IMMOBILIEN:

a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde an HÖNEN-KRINGS Arthur in Elsenborn

Aufgrund des Antrages von Herrn HÖNEN-KRINGS Arthur in Elsenborn, Vennhofstraße 5a, auf Ankauf der Gemeindeparzelle, Gemarkung 4, Flur D, Nr. 42a mit einer Fläche von 1.170 m², gelegen in Elsenborn, „An Balshaag“;

Aufgrund des schriftlichen Einverständnisses der Antragsteller zum Ankauf der Gemeindeparzelle zum Preise von insgesamt 686,79 €;

Aufgrund seines Prinzipbeschlusses vom 31.05.2018 und der stattgefundenen öffentlichen Untersuchung;

Aufgrund des vorliegenden Vorschlages einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Herr HÖNEN-KRINGS Arthur in Elsenborn wird die Gemeindeparzelle 42a der Flur D in Elsenborn „An Balshaag“ mit einer Fläche von 1.170 m³ zum Gesamtprice von 686,79 € verkauft.

Artikel 2: Der vorliegende Entwurf einer Urkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Artikel 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde an SCHMIDT Michael in Nidrum

Aufgrund eines Antrages von Herrn SCHMIDT Michael in Nidrum zwecks Erwerb eines 146 m² großen Teilstückes aus der Gemeindeparzelle 404a der Flur D in Nidrum, Zur Held;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes von Landmesser JOSTEN Alfred in Rocherath vom 07.05.2018 zum Verkauf der 146 m² (Los 1) an Herrn SCHMIDT Michael und zur Einverleibung des Restteils von 15 m² (Los 2) ins öffentliche Gemeindeeigentum, im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Situation;

Aufgrund des schriftlichen Einverständnisses des Antragstellers zum Ankauf dieses Teilgrundstückes zum Preise von insgesamt 5.006,34 €;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 31.05.2018 und der stattgefundenen öffentlichen Untersuchung;

Aufgrund des vorliegenden Vorschlages einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Herrn SCHMIDT Michael in Nidrum wird, gemäß Vermessungsplan des Landmessers JOSTEN Alfred in Rocherarth vom 07.05.2018 ein 146 m² großes Teilstück (Los 1) aus der Gemeindeparzelle 404a der Flur D in Nidrum, Zur Held zum Preise von 5.006,34 € verkauft. Der Restteil der Parzelle von 15 m² (Los 2) wird im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Situation dem öffentlichen Gemeindeeigentum einverleibt.

Artikel 2: Der vorliegende Entwurf einer Urkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Artikel 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Namens des Rates:

Die Sekretärin,
gez. V. KRINGS

Der Vorsitzende,
gez. E. DANNEMARK
